Gemeinde Blowatz

BL/357/2023-001

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme von Spenden

Organisationseinheit:	Datum
Amtskasse/Archiv/Dorfgemeinschaftshäuser	12.10.2023
Bearbeitung:	Einreicher:
Julia Fischer	Der Bürgermeister

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Heilung der BV nach § 45 VwVfG M-V - Die Gemeindevertreter der Gemeinde Blowatz beschließen nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:

Van Lent KG, Krusenhagener Weg 9, 23974 Blowatz OT Alt Farpen – 1.220,00 € - Spende für soziales (Feste etc.) – 28.07.2023

Sachverhalt
Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Blowatz vom 14.09.2023 ist gemäß § 24 KV MV unwirksam, da Herr Van Lent befangen ist und nicht an der Abstimmung hätte teilnehmen dürfen. Daher ist die erneute Beschlussfassung hierzu notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine